

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 12.07.2022

1) Einwohnerfragestunde

Hier: Bepflanzung Erweiterung Rathaus

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner kam die Frage auf, ob die bestehende Bepflanzung vor dem Rathaus während und nach den Sanierungs- und Erweiterungsbauarbeiten erhalten bleibt? Bürgermeister Reichert bejahte dies.

2) Einwohnerfragestunde

Hier: Fledermäuse in der Froschgasse

Aus den Reihen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurde gefragt, ob ein Gutachtenverfahren bezüglich Fledermäuse in der Froschgasse durchgeführt wurde? Bürgermeister Reichert entgegnete, dass der Gemeinde die Sachlage bekannt ist, es sich hierbei jedoch um ein privates Grundstück handle.

3) BPlan Im Grund II

a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs

c) Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren die Gemeinderäte Martin Lutz und Hans-Otto Möck befangen und rückten daher in den Zuhörerbereich.

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Lassel vom Architekturbüro baldauf und übergab ihr das Wort. Sie erläuterte den Sachverhalt und umriss die wesentlichen Eckdaten. Aus dem Gremium wurde anhand des Entwurfes u.a. die Verpflichtung zur Herstellung der zwei Stellplatzverpflichtung pro Wohneinheit mit Ausnahme von Einliegerwohnungen, gutgeheißen.

Bürgermeister Reichert entgegnete, dass dies der Dichte der Bebauungsweise geschuldet ist und man sich an die Vorgaben vom Regionalverband zu halten hat. Abschließend betonte Frau Lassel, dass es sich hierbei um einen Entwurf handle und die Details nach Beschlussfassung von den einzelnen Fachplaner durch die Anmerkungen des Gemeinderats geprüft und bearbeitet werden.



Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 23.05.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ein Bebauungsplan zusammen mit Örtlichen Bauvorschriften gem. § 74 Abs. 1 LBO (Landesbauordnung) aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt werden (Einbeziehung von Außenbereichsflächen)
3. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanvorentwurf vom 23.05.2022 und den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 23.05.2022, jeweils mit Begründung vom 23.05.2022 einschließlich den Anlagen zum Bebauungsplan
4. Der Gemeinderat beschließt gem. §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und §3 Abs. 1 BauGB sowie §4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Im Grund II" vom 23.05.2022
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Im Grund II" vom 23.05.2022 durchzuführen.

Gemeinderäte Martin Lutz und Hans-Otto Möck kehrten zurück an den Sitzungstisch.

4) BPlan Schulsportgelände – 1. Änderung

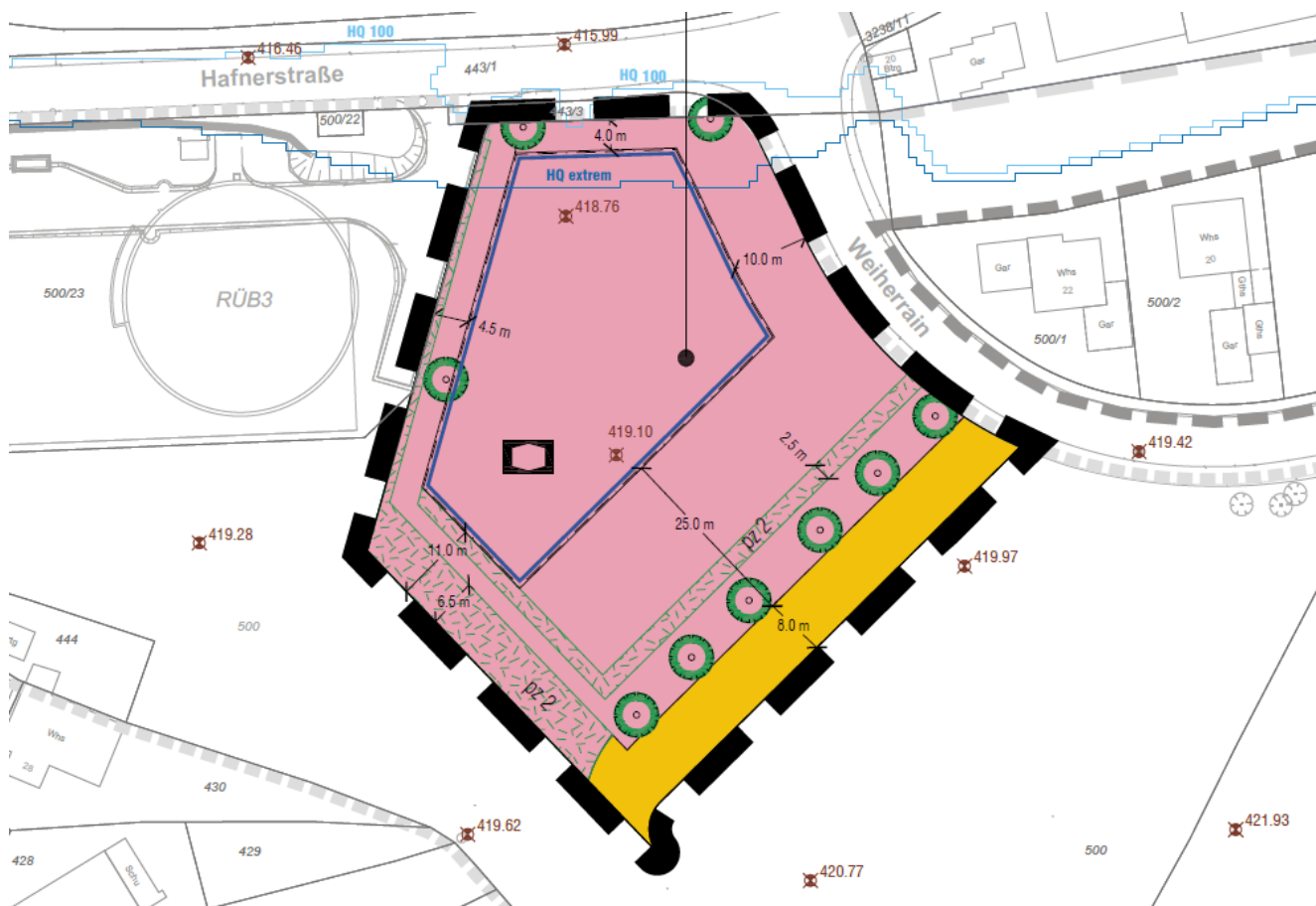
a) Aufstellungsbeschluss

b) Billigung des Bebauungsplanentwurfs

c) Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Gemeinderat Hans-Otto Möck befangen und rückte daher in den Zuhörerbereich.

Frau Lassel vom Architekturbüro baldauf erläuterte kurz den Sachverhalt und umriss die wesentlichen Eckdaten.



Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 12.07.2022 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
3. Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf vom 12.07.2022 mit der Begründung vom 12.07.2022 einschließlich den Anlagen zum Bebauungsplan.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Schulsportgelände – 1. Änderung“ vom 12.07.2022 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB davon zu benachrichtigen und am Verfahren zu beteiligen.

Gemeinderat Hans-Otto Möck kehrte zurück an den Sitzungstisch.

5) Neugestaltung Steinlachufer beim Ammonitenpflaster

Hier: Vorstellung der Planungen

Bürgermeister Reichert begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Hedder vom gleichnamigen Landschaftsarchitekturbüro Hedder und übergab das Wort an sie. Anhand einer Präsentation begann Frau Hedder die Bestandssituation des Ammonitenpflasters in der Kriegsstraße zu erläutern. Das Opferdinger Ammonitenpflaster ist seit September 2016 ein Geopoint. 2019 wurde es in den bedeutsamen Kreis der Nationalen Geotope aufgenommen. Mittlerweile werden Busreisen veranstaltet, um u.a. in Opferdingen das Schneckenpflaster zu besichtigen. Mit einer Tafel werden sie am Einstiegsort begrüßt. Doch die bestehende Treppe zum Flußbett bietet weder eine Einstiegsmöglichkeit zum Ammonitenpflaster, noch gibt es eine Fortführung entlang des Ufers. Daher stellte Frau Hedder zwei Varianten mit jeweils einer zweiten Treppe vor, welche zur Verbesserung der Zugänglichkeit dienen soll.

Variante 1 sieht Sitzstufen aus Böschungssteine/ Quader aus Kalkstein mit einer Summe in Höhe von rund 74.000 €, vor. Bei der 2. Variante wurden Gabionen gefüllt mit Kalk- und Sandsteinen mit rund 69.500 € geplant.

Die Anfrage zur Planung wurde seitens des Landratsamts befürwortet. Durch die Auszeichnung als Geotop würde bei diesem Bauvorhaben das Interesse der Öffentlichkeit bestehen und ist mit Einhaltung von diversen Vorschriften somit zulässig.

Beide Varianten wurden vom Gemeinderat überwiegend begrüßt. Fragen und Anmerkungen wurden anschließend von Frau Hedder beantwortet und aufgenommen. Zum weiteren Vorhaben fügte Bürgermeister Reichert hinzu, werden die naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Verfahren sowie Zuschüsse geprüft.



Variante 1, Sitzstufen

(Vorentwürfe - Ammonitenpflaster, Dagmar Hedder, Landschaftsarchitektur)



Variante 2, Gabionen

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

6) Neugestaltung Bachsatzstraße 2. BA, Einmündung Rohrgasse bis Kreisverkehr Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung mit Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Frau Hedder vom gleichnamigen Landschaftsarchitekturbüro die Entwurfsplanung: Vor dem bestehenden Fachwerkgebäude soll ein Platz mit einem Sandsteinbrunnen und Bänken entstehen. Das Gelände vor dem Fachwerkgebäude wird durch eine Stützmauer aus Sandstein abgefangen. In diesem Zuge wird ebenfalls die neue Freifläche für die Schule als Erweiterung des Schulhofes mit Bäumen als Schattenspender, Liegen oder niedrige Spielgeräte gestaltet werden.

Daneben entsteht ein Parkplatz mit neuen Stellplätzen und zehn Fahrradstellplätze. Eine Fußverbindung zur Schule geht über eine Stufenanlage. Auf der gegenüberliegenden Seite wird es einen Garten geben, welcher als Projektarbeit von der Schule bewirtschaftet wird. Hier könnte man Obst, Gemüse oder Kräuter anpflanzen, sowie Kräuterspiralen, Hochbeete oder Insektenhotels bauen.

Entlang der Fahrbahn werden Sitzpöller platziert und Bäume gepflanzt. Die drei ausgewählten Baumarten zeichnen sich als sogenannte Klimabäume aus, da sie winterhart sind, eine hohe Trockenheitstoleranz haben und hohe Temperaturen sowie Starkregenereignisse gut vertragen. Ergänzend zum 1. Bauabschnitt sollen vier Platanen dazu kommen. Zudem sollen andere Leuchten auf beiden Seiten aufgestellt werden, um die Aufmerksamkeit durch eine Veränderung zur Geschwindigkeitsreduzierung zu verstärken.

Nach Wunsch des Gemeinderats wurde eine Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h in diesem Bereich durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die Voraussetzungen eines ständigen Fußgängeraufkommens mit Wechsel über die Fahrbahn nicht gegeben sind, daher ist kein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich möglich. Die Schule wie auch die Zehntscheune als Veranstaltungsort sind kein Ersatz für diese Erfordernis. Die Einhaltung müsste über Messstationen kontrolliert werden. Mögliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und damit zur Stärkung der Verkehrssicherheit für die Kinder seien ein 30 Km/h Schriftzug in weiß auf der Fahrbahn als Aufmerksammacher, der Zebrastreifen mit Bestandsschutz, eine Gestaltung des Bereiches und ein vorgeschobener Baum in der Straße zur Fahrbahnverengung.

Insgesamt soll das voraussichtlich im Sommer 2023 fertiggestellte Bauvorhaben der Sanierung Bachsatzstraße 2. Bauabschnitt rund 1.130.000,00 € und zusätzlicher Erneuerung der Wasserleitung mit 136.800 €, kosten. Die Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm werden rund 500.000 € betragen.



(Entwurfsplanung – Sanierung Bachsatzstraße 2. BA, Dagmar Hedder, Landschaftsarchitektur)

Der Gemeinderat stimmte einstimmig für dieses Bauvorhaben.

**7) Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO
im Zeitraum 01.04. – 30.06.2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war GR Fischer befangen und rückte daher in den Zuhörerbereich.

Kämmerer Henne verlas die zwei eingegangenen Spenden und bedankte sich recht herzlich bei den Spendern.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der dargestellten Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

GR Fischer rückte zurück an den Sitzungstisch.

8) Bausachen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Angelegenheiten vor.

9) Sonstiges

Hier: Umgestaltung der naturwissenschaftlichen Räume in der Burghof-Schule

GRin Walter erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Umgestaltung der naturwissenschaftlichen Fachräume. Bürgermeister Reichert entgegnete, dass die Dokumente hierfür an das Regierungspräsidium Tübingen zur Prüfung gegeben wurden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

10) Sonstiges

Hier: Schützenhäusle

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde nach dem aktuellen Stand des Schützenhäusles gefragt. GR Möck warf ein, dass er die Statikprüfung des Gebäudes durchgeführt habe, eine Benutzung des Gebäudes jedoch ausgeschlossen sei. Bürgermeister Reichert schlug einen Sachstandsbericht für die nächste Gemeinderatssitzung vor.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

11) Sonstiges

Hier: Verunreinigung Brühlstraße

GR Möck erzählte, dass sich die Einwohner in der Brühlstraße, welche am Schulhof angrenzt, über Steine, Müll, Bälle und angeknabbertes Essen in ihren Gärten ärgern.

Bürgermeister Reichert gibt dies an die Schulleitung weiter und schlug vor, gemeinsam mit der Schulleitung und den angrenzenden Einwohner ein gemeinsames Gespräch zu führen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

12) Einwohnerfragestunde

Einzelne Fragen wurden aus der Mitte der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner von Herrn Bürgermeister Reichert beantwortet.